

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Schützenstraße/Am Bahnhof" für den Bereich westlich der Rostocker Straße

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am den Aufstellungsbeschluß zur 3. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 15 gefaßt.

Bei dieser B-Planänderung handelt es sich um einen ca. 2.200 qm großen Teilbereich aus dem B-Plan Nr. 15, der überplant werden soll.

Entsprechend den Vorstellungen des Bauverein Kaltenkirchen soll die bisher geplante Bebauung mit 2-geschossigen Reihenhäusern beibehalten werden. Die Häuser sollen jedoch etwas gedreht und näher an die Rostocker Straße gerückt werden. Hierdurch kann der Grundstücksanteil der einzelnen Häuser verringert werden. Die Baulinien sollen durch Baugrenzen ersetzt werden. Hierdurch werden Versprünge zwischen den Häusern ermöglicht.

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen/Henstedt-Ulzburg über ein zentrales Wasserversorgungsnetz gesichert. An dieses Netz wird das Baugebiet angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanalisation der Stadt mit Abgabe an den Hauptsammler-West.

c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

e) Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hamburger Gaswerke GmbH.

f) Kosten

Durch die Veränderungen im Bebauungsplan entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

Stadt Kaltenkirchen 02. Okt. 1987
- Der Magistrat -

.....
Bürgermeister



Der Planverfasser
Architekten Boeckel + Wiegels
Holstenstraße 32
2358 Kaltenkirchen